

für die Ortsgemeinde Singhofen

AZ: 3 / 611-12 / 24

24 DS 17/ 0036

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bauausschuss Ortsgemeinde Singhofen	öffentlich	
Ortsgemeinderat Singhofen	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Singhofen, Steinstraße 38
Errichtung Garage mit 'Fitnessraum'****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 02. August 2025****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Mandatsträger sind verpflichtet, dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen (gegebenenfalls) bestehende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung einer Garage mit „Fitnessraum“ in Singhofen, Steinstraße 38, Flur 7, Flurstück 5.

Der Bauherr beabsichtigt eine Garage mit angeschlossenen Fitnessraum auf dem o.a. Grundstück zu errichten. Der 11,29 m tiefe und max. 5,335 m breite eingeschossige Neubau soll an der südlichen Grundstücksgrenze unmittelbar an der bestehenden Garage (Steinstraße 40) erstellt werden. Der „Fitnessraum“ wird über einen separaten Zugang (zur Steinstraße 40) erreichbar gemacht. Abschließend ist eine Flachdachkonstruktion vorgesehen. Die Höhe orientiert sich an der bestehenden Garage und wird mit 2,75 m über dem Geländeniveau angegeben.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Miehleener Weg - 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Singhofen, so dass sich die Zulässigkeit nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (KV) sowie den zu beteiligenden Fachbehörden.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Singhofen als erteilt, wenn nicht bis zum 02. August 2025 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Singhofen stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Garage mit „Fitnessraum“ in Singhofen, Steinstraße 38, Flur 7, Flurstück 5 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister